

Unterrichtung

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am
Dienstag, dem 27.01.2004
um 19.30Uhr im Gasthaus „Zur Post“(Petry) in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004 sowie Investitionsprogramm 2003-2007
5. Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarfs
6. Neubesetzung der Schulleiterstelle der Grundschule Heidenburg
7. Informationen/Sonstiges

Nichtöffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

.
. .

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankte sich Ortsbürgermeister Oberweis bei Bürgermeister Dellwo und der Verwaltung, sowie bei den Ratsmitgliedern und den Vereinsvertreter der ortsansässigen Vereine für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in dem abgelaufenen Jahr.

Damit die Gemeinde Berglicht weiter nach vorne gebracht werden kann, hoffe er, daß auch in Zukunft gute und richtige Entscheidungen zum Wohle der Bevölkerung getroffen werden.

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Dieter Raville führte aus, dass durch die Abbrucharbeiten des ehemaligen Hauses „Petry“ und den anschließenden Ausbesserungsarbeiten am Giebel seines Hauses, Regenwasser in das Mauerwerk eindringe und somit Wohnräume feucht geworden sind. Mitglieder des Bau- und Liegenschaftsausschusses werden eine Ortsbesichtigung vornehmen.

Zu TOP 2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Mit Schreiben vom 25.11.2003 hat Herr Günter Wirz sein Mandat als Mitglied im Ortsgemeinderat und im Haupt- und Finanzausschuss Berglicht zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der erreichten Stimmen aus der Gemeinderatswahl vom 13.06.1999 wurde Herr Bernd Klein in den Gemeinderat berufen.

Gemäß § 30 Abs.2 GemO verpflichtete Ortsbürgermeister Oberweis Herrn Bernd Klein namens der Ortsgemeinde Berglicht durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Zu TOP 3 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss

Da Herr Günter Wirz auch sein Mandat im Haupt- und Finanzausschuss zur Verfügung gestellt hatte wurde Herr Bernd Klein als Nachfolger vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat beschloss laut § 40 Abs. 5 Gemo offene Abstimmung.

Die Wahl erfolgte mit 10 Ja- Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Zu TOP 4:Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004

Einleitend bedankte sich Bürgermeister Dellwo für die jederzeit gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr beim Ortsbürgermeister, den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern.

Vom Leiter des Fachbereiches Organisation und Finanzen, Herrn Suska, wurde der in Zusammenarbeit mit Ortsbürgermeister Oberweis erstellte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2004 sowie des Investitionsprogrammes 2003-2007 auf der Grundlage der Sitzungsvorlage dem Rat vorgetragen und erläutert.

HHj. 2003

Der Verwaltungshaushalt 2003 wird trotz nicht unerheblicher Einnahme- und Ausgabeveränderungen gegenüber des Nachtragshaushaltsplanes voraussichtlich ausgeglichen werden können.

Der Schuldenstand betrug zum 31.12.2002 rd. 265.600 €

Neuaufnahme 2003 rd. 86.000 €

Ordentliche Tilgung rd. 14.400 €

Somit betrug der Schuldenstand am 31.12.2003 rd. 337.100 €

Davon Vorfinanzierungskredite rd. 38.000 €

Im Auftrag der Jagdgenossenschaft wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2003 ein Jagdpachtreinertragsbestand, bezogen auf die privaten Grundstückseigentümer, von rd. 2.400 € zu verwalten sein.

HHj. 2004

Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von 15.400 € aus, wobei sich unter Berücksichtigung des Altfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2002 ein Überschuss der laufenden Rechnung von rd. 8.900 € ergibt – freie Finanzspitze-

Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung von rd. 4.160 € die sich überwiegend aus Ausfällen an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen,

sowie Mehrkosten im Unterabschnitt 630-Gde. Straßen und Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz ergeben.

Schwerpunkt des Vermögenshaushaltes 2004 ist die Baumaßnahme „Neubau Gemeinschaftshaus mit integriertem Feuerwehrgerätehaus“ mit einem Ausgabeansatz in Höhe von 1.006.600 € Finanziert wird die Maßnahme über Zuweisungen des Landes, Kreises und Verbandsgemeinde sowie Kredite.

Die Maßnahme kann nur in Angriff genommen werden, wenn die beantragten Fördermittel des Landes in der veranschlagten Größenordnung tatsächlich bewilligt werden.

Im Übrigen wurden die Steuer- und Entgeltsätze in den §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung gegenüber den Festsetzungen des Vorjahres nicht verändert.

Die im Investitionsprogramm veranschlagten Maßnahmen im Zeitraum 2005 – 2007 belaufen sich auf rd. 514.000 € Schwerpunkt der Maßnahmen wird die Sanierung des Sportplatzes und der Ausbau einiger Innerortsstraßen sein, woraus sich ein Finanzierungsbedarf von rd. 62.000 € ableitet, der bei planmäßiger Entwicklung zu einem Anwachsen der Langzeitverschuldung zum 31.12.2007 auf rd. 648.000 führt.

Aufgrund der Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss und auf dessen Empfehlung stimmte der Ortsgemeinderat im Anschluss an die Beratungen und Diskussion der nachstehenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2004 sowie dem Investitionsprogramm 2003-2007 in der vorgelegten Form zu.

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 5 Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarfs

Der Vorsitzende führte aus, dass die Stromlieferverträge mit der RWE zum 31.12.2004 auslaufen und somit für fast alle Kreise und Gemeinden des Landes Rheinland- Pfalz zum 01.01.2005 ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen werden soll. Die Kommunen sind bei der Beschaffung von Strom an das Vergaberecht gebunden und somit gehalten, eine europaweite öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Die überwiegende Anzahl der Gemeinden im Landkreis und auch im Nachbarlandkreis sowie die Kreisgruppe des Gemeinde- und Städtebundes haben sich bereits für die Bündelausschreibung durch den Gemeinde- und Städtebund entschieden. Auch seitens der Verwaltung in Thalfang wird empfohlen, sich für eine Bündelausschreibung durch den Gemeinde- und Städtebund auszusprechen.

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an und beschließt den Gemeinde- und Städtebund mit der Bündelausschreibung des für die Ortsgemeinde Berglicht zutreffenden Stromverbrauch zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6 Neubesetzung der Schulleiterstelle der Grundschule Heidenburg

Ortsbürgermeister Oberweis informierte den Ortsgemeinderat, dass die Schulleiterstelle der Grundschule in Heidenburg seit der Versetzung des ehemaligen Stelleninhabers Herr Klaus

Peter Trösch an die Grundschule Reinsfeld nicht besetzt ist und seitdem die Leitung durch Herrn Herbert Schu kommissarisch wahrgenommen wird.

Trotzdem die Stelle zwischenzeitlich mehrfach im Gemeinsamen Amtsblatt der Ministerien für Bildung, Frauen und Jugend und für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz in Mainz ausgeschrieben war, wurden keine Bewerbungen auf diese Stelle abgegeben.

Der Ortsgemeinderat hält es nach wie vor für sehr notwendig, die Schulleiterstelle an der Grundschule in Heidenburg schnellstmöglich zu besetzen und fordert die Verwaltung auf, sich mit Nachdruck bei der Aufsichtssichts- und Dienstleistungsdirektion Trier dafür einzusetzen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 7 Informationen/Sonstiges

- **A) Haushaltssatzung Kindergarten Berglicht**

Der Vorsitzende unterrichtete die Ratsmitglieder über die Sitzung des Zweckverbandes Kindergarten Berglicht vom 26.01.2004, hier insbesondere über einige Eckdaten des Haushaltes.

Aus dem Rat wurde die Zuwegung zum Kindergarten bzgl. der Wasserbeseitigung angesprochen.

- **B) Haushaltssatzung des Forstverbandes Talling**

Hier wurden die Ratsmitglieder über die Haulung, Aufforstung, Pflege- und Wegebaumaßnahmen, betreffend die Ortsgemeinde Berglicht informiert.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Zuwegung zum Naturdenkmal „Katzenfels“ nur über aufgeschüttete Erdhügel erreichbar sei und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden sollte. Eine Begehung und Abstimmung mit der Revierleiter soll stattfinden.

- **C) Beschilderung Spielplatz im Ortsteil Licht**

Für die Beschilderung aller Spielplätze in der Verbandsgemeinde Thalfang sollen Schilder angeschafft werden. Danach entfallen auf die Ortsgemeinde Berglicht Kosten in Höhe von 62,41 €

- **D) Schülerbeförderung**

Von Ratsmitglied Manz wurde ausgeführt, dass für die Anbindung des ÖPNV an Berglicht und die Schülerbeförderung seitens des Fördervereins“ Uss Doorf“ 1.000 € aufgebracht werden. Vor dem Hintergrund, dass bereits eine Verbindung von Berglicht zum Schulort Schweich eingerichtet wurde und dem Urteil des OVG Koblenz bezüglich der Fahrtkostenerstattung für Schüler außerhalb des zuständigen Schulbezirks, wurde die Frage gestellt, ob seitens der Kreisverwaltung Wittlich die Anbindung an Berglicht neu geregelt werden kann. Seitens der Verwaltung wurde eine Überprüfung zugesagt.